

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 35

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei den parlamentarischen Kämpfen ist jedoch der, dass, ob nun das Verlangen nach Ersparnissen im Heeresbudget von Erfolg begleitet wird oder nicht, die Armee darunter leidet, und dieselbe bildet die einzige Institution Italiens, die durch das Parteigetriebe der letzten 20 Jahre nicht demoralisiert worden ist, den einzigen übrig gebliebenen Stützpunkt eines gesunden Patriotismus und einer tüchtigen Verwaltung, die Schule der Mannhaftigkeit, der Disziplin und der Selbstverleugnung. Wenn jedoch in die Armee der Geist der Intrigue und der Korruption eingedrungen sein wird, der die meisten Zweige des italienischen Civildienstes angesteckt hat, so werden diejenigen, die über die Zukunft Italiens pessimistisch denken, keinem Widerspruch begegnen, denn die beste Schule der italienischen Nation würde damit offenbar zerstört werden.

v. G.

**Illustrierte Schweizer-Geographie für Schule und Haus**, von Maurus Waser. Fünfte Auflage. Verlag von Benziger & Comp. in Einsiedeln. cart. 285 S. Preis Fr. 1. 75.

Die Einteilung des behandelten Stoffes ist zweckmässig. Das Buch ist gut und anregend geschrieben und mit 180 hübsch ausgeführten Illustrationen (Ansichten von Gebirgspartien, Städten und merkwürdigen Örtlichkeiten u. s. w.) geschmückt. Eine Tafel mit den Wappen der Eidgenossenschaft in Farbendruck und die Leuzinger'sche Schulkarte (Massstab 1 : 750,000) sind eine willkommene Beigabe. Für Erwerbung der Landeskunde kann die Arbeit nützliche Dienste leisten. Der Preis des Buches ist in Anbetracht des Gebotenen ungemein billig. Wir hoffen, dass dasselbe grosse Verbreitung finden werde und können dasselbe bestens empfehlen.

**Die russische Schiessvorschrift vom Jahre 1893 für das Dreiliniengewehr.** Bearbeitet von Freiherr von Tettau, Prem.-Lieut. Hannover 1894, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 2. 15.

Die russische Schiessvorschrift, welche v. Tettau in einer recht guten Bearbeitung veröffentlicht, bietet auch für uns insofern ein Interesse, als sie das in Russland zur Anwendung kommende Verfahren in der Schiessausbildung zeigt, welches von demjenigen anderer Staaten in vielen Beziehungen abweicht. So ist der Unterricht in der sog. Schiesstheorie für die Mannschaften geradezu untersagt; ferner kennt die russische Armee kein Bedingungsschiessen, sondern der Mann geht ohne Rücksicht darauf, ob er etwas oder nichts getroffen hat, von einer Übung zur andern über. Bei den Schiessübungen über 200 Schritt (140 m) wird sogar erst gezeigt, wenn alle Schüsse einer Übung verfeuert sind. Damit

man aber doch einen Anhaltspunkt zur Abschätzung der Schiessergebnisse habe, enthält die Schiessvorschrift eine Tabelle, in welcher die Prozentzahlen festgesetzt sind, welche ein vorzügliches, sehr gutes oder gutes Resultat bedeuten. Die darin gestellten Anforderungen sind keineswegs hohe. Sinkt das Schiessresultat einer Kompagnie unter gut, so werden die Offiziere und Unteroffiziere einer Prüfung über ihre Kenntnisse im Schiesswesen unterworfen. Als sehr gut muss die Bestimmung bezeichnet werden, dass bei den gefechtmässigen Schiessen keine Berechnung der Trefferprocente stattfinden darf, sondern dass bei der Beurteilung nur die genügende Trefferzahl und die Feuerleitung in Betracht gezogen werden sollen. Eine solche Vorschrift würde auch bei uns mancher Künstelei ein Ende machen. \*)

C. H. E.

**Hippologische Gedanken.** Von einem Freunde des Vollblutpferdes. gr. 8° 13 S. Berlin 1894, E. S. Mittler & Sohn. Preis 55 Cts.

Auf wenig Seiten legt der Verfasser seine Ansichten über das Vollblutpferd, Rennen u. s. w. dar. Die kurze Abhandlung ist für jeden Rennmann (Reiter, Traineur oder Züchter) von Interesse. Am Schlusse der Betrachtungen wird gesagt: „Der wahre, ideale Sportingscharakter, der sich im Gegensatz zum Phraseur auf wirkliche Leistungen und nicht Versprechungen beruft, steckt in jedem grossen Manne, ob Feldherr oder Diplomat, ob Dichter oder Pastor, es ist eins! Ein Moltke und ein Bismarck, sowie ein Dante und ein Luther sind leuchtende Sportingscharaktere, die ein bestimmtes Ziel im Auge, unbeirrt um die mitgaloppierende Tageskritik ihre Rennbahn ehrlich kämpfend überwandern mit deutlichem Bewusstsein, wo der Siegespfosten steht. Nicht vorher und nicht nachher, sondern gerade im Siegespfosten ist die Entscheidung, da muss es stimmen.“

### Eidgenossenschaft.

— (Zum Direktor der eidgenössischen Waffenfabrik) ist Herr Ingenieur Louis von Stürler, von und in Bern, vom Bundesrat ernannt worden.

— (Ernennung.) Zu Instruktoressen erster Klasse der Kavallerie wurden ernannt die Herren: Oberstlieutenant de Cerjat Henri in Lausanne, Oberstlieutenant Bernard Theophil in Bern, Oberstlieutenant Wildbolz E. in Bern.

— (Beförderung.) Herr Major Herm. Jent wird zum Oberstlieutenant der Infanterie befördert und ihm das Kommando des Infanterieregiments 17 Landwehr übertragen.

— II. Division. (Unfall.) In Colombier wurde ein Soldat auf dem Schiessplatz durch die Hand geschossen.

\*) Mit dieser Ansicht, der in unserm Blatte schon wiederholt Ausdruck gegeben wurde, erklären wir uns sehr einverstanden.

D. R.

— (IV. Division.) Die auf Einladung des Divisionskriegskommissärs nach Luzern einberufene Versammlung der Verwaltungsoffiziere der IV. Division, welche Sonntag den 19. in Luzern stattfand, zählte dreissig Mann. Major Schneebeli, Divisionskriegskommissär, hielt einen äusserst lehrreichen Vortrag über die Verpflegung der Truppen im bevorstehenden Armeekorpsmanöver. Die der Versammlung beiwohnenden Oberkriegskommissäre von Grenus und Armeekorpskriegskommissär von Moos hielten anschliessende Referate. Ein Bankett im Hotel Viktoria bildete den zweiten Teil der Vereinigung.

— (VIII. Division.) Herr Oberst-Divisionär Fahrländer hat an die Truppen folgende Ansprache erlassen:

„Beim Diensteintritt entbiete ich den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der VIII. Division meinen Gruss.

„Wochen schwerer Arbeit stehen uns bevor. — Wir sind in unserem Militärdienste nicht anderes gewöhnt.

„Dennoch werden die diesmaligen Anforderungen das Mass des Gewohnten überschreiten.

„Gleichviel — Ihr werdet mit soldatischem Pflichtgefühl leisten und ertragen, was man von Euch verlangt; für sein Land ist dem Schweizer kein Dienst zu schwer!

„Die VIII. Division ist aus verschiedenartigen, vielsprachigen Truppenkörpern zusammengesetzt. — Ihr werdet beweisen, dass dieselben zur Division vereinigt, dennoch ein Ganzes bilden — aus einem Gusse sind.

„Darum Kameraden, im Dienst des Vaterlandes mit frischem, frohem Mut ans Werk!“

— VIII. Division. (Der Ausmarsch der 2. Rekrutenschule) gieng den ersten Tag von Chur nach Thusis, den zweiten durch die Via Mala über Andeer und Splügen nach Nufenen und Hinterrhein; dendritten über den Valserberg, nach Vals am Platz, den vierten das St. Peterthal und Lugnetz hinunter nach Ilanz. Am fünften zurück nach Chur. Der Ausmarsch war mit einigen Gefechtsübungen verbunden und zum Teil wurden tüchtige Marschleistungen verlangt.

— (Die schweizerische Armee) mit Vorwort von Hrn. Oberst Frey, Chef des eidg. Militärdepartements, Text von einigen eidg. Waffen- und Abteilungschefs, Illustrationen von D. Estoppey (Verlag von Ch. Eggmann & Comp. in Genf) ist die 4. Lieferung erschienen. (Preis 2 Fr.) In dieser werden im Text die Kavallerie von Hrn. Oberst Wille und die Artillerie von Hrn. Oberst Schumacher (beide Chefs der betreffenden Waffen) behandelt. An Illustrationen finden wir den Dragoner zu Pferd und den Guidentrompeter Pferde haltend. Wir benützen den Anlass, das Prachtwerk bestens zu empfehlen.

— (Von den neuen Vorschriften für die Ausbildung unserer Kavallerie) hat das Juliheft der „Jahrbücher für deutsche Armee und Marine“ einen längeren Auszug (von 18 Seiten) gebracht. Am Schlusse wird bemerkt: „Die von Herrn Oberst Wille, dem verdienstreichen Waffenchef der Kavallerie, ausgearbeiteten „Vorschriften“ werden den schweizerischen Kavallerieoffizieren für die Ausbildung und den Feldienst stets gute Dienste leisten.“

— (Abzeichen für Kavalleristen.) Bei der Kavallerie werden Abzeichen für gute Schützen und Meldereiter eingeführt.

— (Vom neuen eidgenössischen Zeughaus in Winterthur) meldet das „N. Wthr. Tgbl.“: Das Gebäude präsentiert sich in seinen Haupt- und Seitenfassaden sehr vorteilhaft. Das Innere ist, dem Zweck des Baues entsprechend, durchaus einfach gehalten, aber praktisch: zu ebener Erde Platz für Geschütze, Protzen, Infanteriefuhrwerke etc.; im ersten Stock, zu dem man vermittels eines guten halben Dutzend Treppen gelangt: Gestelle an Gestelle für die Geschirre, Zaumzeug, Sättel, Kummert etc. Die Schmalseite gegen die Metallarbeiterschule enthält im ersten Stock Wohnungsräumlichkeiten für

den Zeugwart, im Parterre Werkstattlokalitäten. Die Wassereinrichtung ist erstellt, mit dem Legen der Gasleitung ist man beschäftigt. Das Winterthurer Blatt spricht die Hoffnung aus, dass das Zeughaus Anlass geben werde, dem Waffenplatz Winterthur mehr Beachtung zu schenken als bisher.

— (Über den Marsch von zwei Gebirgsbatterien in den Berner-Alpen) berichtet der „Thuner Tägl. Anzeiger“: „Die durchwegs kräftige Truppe, bestehend aus 2 Batterien mit je 4 Geschützen und einem neuen Kruppsehen Mustergeschütze, bestand aus 219 Mann, 32 Maultieren und 78 Pferden und befand sich unter der energischen Leitung von Herrn Oberst von Tschanner. Der Aufstieg von Fildrich begann morgens 6 Uhr und war schon ziemlich schwierig, viele Pferde stürzten, ohne erheblichen Schaden zu leiden, währenddem die Maultiere durchwegs gut marschierten. Auf der Höhe des Mittelberges nahm die Artillerie Stellung; gewaltig donnerten die Geschütze in die sonet so stillen Alpenthäler hinein und hundertfaches Echo rollte von Berg zu Berg. Bei der obersten Sennhütte „Oberthal“, 2175 Meter hoch, wurde Mittagsrast gemacht; um 1 Uhr 25 Minuten begann zngsweise der Vormarsch gegen den Grat selbst. Die Maultiere mit ihrem Geschütz gelangten ohne Unfall auf die Grathöhe. Der Abstieg war ein noch kühneres Unternehmen, indem der Saumweg, kaum 60 cm breit, steil an vielen hundert Meter hohen Abgründen vorbeiführt, ein einziger Schritt und das Tier wäre rettungslos in den Abgrund gestürzt. Die darauf folgende steile Steinhalde, lauter überschobene Steinplatten, in Verbindung mit Regen und fahrenden Wolken, verursachten neue, unberechnete Schwierigkeiten. Die Maultiere wurden abgepackt und mit grosser Sorgfalt über den Grat geführt. Die Mannschaft musste die Räder, Munitionskisten etc. selbst hinübertragen, Geschützrohre und Lafetten wurden an Seilen über die hohe Felswand hinuntergelassen. Wie beim Aufstiege bewährten sich die Maultiere auch beim Abstiege. Alle kamen wohlbehalten auf den Sammelplatz, währenddem drei Pferde hiebei den Tod fanden, indem sie vor Angst taumelten, fielen und mit gebrochenem Schädel in die Tiefe rollten. Um weitem Schaden zu verhüten, wurden eine Anzahl Pferde wieder zurückbeordert. Der Übergang mit den vorhin erwähnten Naturschwierigkeiten nahm so viel Zeit in Anspruch, dass an einen weitem Abstieg und Innehaltung der Marschrouten nicht mehr zu denken und die Kolonne deshalb genötigt war, auf der Otternalp, 1950 Meter hoch, in den Sennhütten und Stallungen Nachtquartier zu nehmen. Erst Sonntag nachmittags gelangten sie nach Reichenbach, woselbst die ermüdeten Truppen ihre Kantonamente bezogen, um am Montag nach Thun zurückzukehren.

— († Schlützenmajor Arnold Bovy), Instruktor I. Klasse der I. Division, ist am 24. August in Lausanne nach längerer Krankheit gestorben. Derselbe wurde 1850 in Genf, als Sohn des rühmlich bekannten Komponisten Bovy-Lysberg geboren. In Genf hat Arnold Bovy seine Studien gemacht. Neigung zum Militärdienst führte ihn später in die französische Fremdenlegion; enttäuscht wie viele andere kehrte er in die Heimat zurück. Er wurde auf seinen Wunsch bei den Schützen eingeteilt; nachdem er successive bis zum Hauptmann vorgerückt war, bewarb er sich um eine Instruktorstelle. Er fand Verwendung zuerst in der II., dann in der I. Division. 1892 wurde er zum Instruktor I. Klasse und Major ernannt. In einem Nekrolog der „Gaz. de Laus.“ wird gesagt: „Bovy war ein guter Soldat und Instruktor, sein Unterricht war lebhaft und leicht fasslich, er verstand es, seinen Schülern Liebe zum Militärstand und taktisches Verständnis beizubringen. Er war ein guter

Kamerad. Man liebte ihn wegen seiner Dienstfertigkeit, Uneigennützigkeit und seinem regen Pflichtgefühl. Er liebte sein Handwerk und hat sich ihm freudig geopfert, so lange er es vermochte.“

— (Stehendschiessen.) Die „Schw. Schützenztg.“ bringt einen langen Artikel zu gunsten besserer Berücksichtigung des Stehendschiessens bei den Schützenfesten, der schliesst: „Wie wäre es, wenn man die Überlegenheit der Privatwaffen aufzuheben suchte, dass man an den Gebrauch der Privatwaffen die Bedingung knüpfte, dass damit nur stehend geschossen werden dürfe? Um das Verdrängen der Privatwaffen durch eine solche Massregel zu verhüten, gebe es ein Mittel: die schon wiederholt empfohlene Trennung der Konkurrenz nach Militär- und Privatwaffen.“

— (Die Versammlung des schweizerischen Unteroffiziersvereins) fand am Sonntag, den 19. August, im Hôtel Gotthard in Olten statt und war von ca. 120 Delegierten besucht. Es handelte sich darum, einen Streit zwischen dem Centralkomite und der Sektion Solothurn auszugleichen. Der Sachverhalt ist folgender: Am Unteroffiziersfeste 1893 in Chaux-de-Fonds wurde zum ersten Male versuchsweise nach einem neuen Reglemente geschossen, wonach das Einzelschiessen vom Sektionschiessen getrennt und ein Prozentzuschlag von Aktivmitgliedern zulässig ist. Dieses neue Reglement wurde für Chaux-de-Fonds nur probeweise angenommen. Solothurn war schon gegen den Entwurf. Das neue Centralkomite in Aarau erhielt den Auftrag, nach den Anträgen und Wünschen der Sektionen einen abgeänderten Entwurf zur Urabstimmung zu bringen; er befriedigte aber auch nicht Jedermann. Man warf dem Centralkomite vor, es habe die Wünsche der kleinen Sektionen unbeachtet gelassen, die grossen dagegen begünstigt. Dessenungeachtet brachte das Centralkomite den Entwurf unverändert zur Abstimmung, wogegen Solothurn durch Cirkular an die Sektionen gegen das neue Schiessreglement Stellung nahm. Diese Umgehung des Centralkomites musste natürlicher Weise zu weiteren Differenzen führen, die so weit gediehen, dass die Beziehungen zwischen Solothurn und dem Centralkomite abgebrochen und die ausserordentliche Versammlung nach Olten einberufen werden musste. Das Centralkomite hatte die Vertrauensfrage gestellt. Die Diskussion während der Verhandlungen war belebt; allein es waltete allseitig das Bestreben, es nicht zu einem Bruch kommen zu lassen. Die friedliche Beilegung des Streites ist besonders dem Umstande zuzuschreiben, dass das Centralkomite die Vertrauensfrage fallen liess. Das Vorgehen Solothurns wurde zwar nicht gebilligt und so dem Centralkomite Satisfaktion erteilt; aber auch diesem wurde bedeutet, dass es Solothurn gegenüber zu weit gegangen sei. Damit ist der Hausstreit beseitigt. (A. Sch. Z.)

Bern. (Turn- und Schulschispiele.) Dem „Bund“ entnehmen wir: Zur Einübung des neuen obligatorischen Übungsprogramms für das Schulturnen im Kanton Bern wurde vom 31. Mai bis 3. Juni 1893 in Bern unter der Leitung von Schulinspektor Zaugg ein Zentraltturnkurs abgehalten, an welchem sich 46 Primar- und Sekundarlehrer aus allen Amtsbezirken beteiligten. Die Teilnehmer übernahmen die Verpflichtung, in den einzelnen Amtsbezirken kleinere Spezialkurse zur Erklärung und Einübung des Programms abzuhalten. Die Gemeinden, welche wir speziell aufforderten, die fehlenden Turnplätze und Turngeräte zu beschaffen, sind dieser Weisung teilweise nachgekommen; andere haben versprochen, es im Jahre 1894 zu thun. Es kann konstatiert werden, sagt die Erziehungsdirektion, dass das Turnen im Berichtsjahre mit vermehrtem Eifer und ordentlichem Erfolge in den meisten Schulen gepflegt wurde; doch fehlt noch

viel zur Durchführung der kantonalen und eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen über das Turnen.

In einigen Schulen wird stramm geturnt: in andern wurde mir bemerkt, sagt der Sekundarschulinspektor in seinem Bericht: das stramme Turnen trägt nicht viel ab und man ist daher davon zurückgekommen; endlich giebt es noch Schulen, in denen Turnen gegeben, aber nicht viel geturnt wird. In diesem Falle sollte das eigentliche Kunstturnen den Turnvereinen überlassen und das militärische Turnen nur in milder Form in Anwendung kommen. Eigentliche Turnspiele werden noch wenig geübt; denn unsere Prell- und Ballspiele können nicht als solche betrachtet werden.

Das grosse britische Reich verdankt zum grössten Teile seine ungeheure Macht der Energie des englischen Volkes. Diese Energie, dieser ausgeprägte Charakter, dieses Bewusstsein seines Wertes und seiner Kraft aber verdankt das Volk seinen Spielen. In England spielt das ganze Volk; der Soldat in der Kaserne mit seinen Offizieren, der Lehrer mit seinen Schülern, der Mann mit grauen Haaren mit dem blühenden Knaben, und ein Vater ist ebenso hochehrent über den Sieg seines Sohnes im Cricket oder Football als über ein fehlerfreies lateinisches Thema. Selbst das schöne Geschlecht holt sich im Spiele seine Lorbeeren. Die Einführung dieser Spiele stösst in unserem Vaterlande auf Schwierigkeiten trotz dem Vorbilde, das uns die englischen Jünglingskolonien geben. Da ist eine Mutter, die sich ärgert über zerrissene Hosen, da ein Vater, der murrte über ein geschundenes Schienbein oder ein blaues Auge, das sein Sohn davongetragen; ja jeder ernstliche Unfall, ein gebrochener Arm, macht als abschreckendes Beispiel die Runde in allen Tagesblättern. So fand ich denn nur in zwei Schulen englische Spiele; und dort werden dieselben gepflegt zur Freude aller; es besitzen allerdings besagte Schulen auch einen hierzu geeigneten Spielplatz. Möchten die englischen Volksspiele sich immer mehr bei uns und namentlich auch bei der akademischen Jugend Eingang verschaffen.

Luzern. (Über einen Vortrag des Hrn. Oberst Bindschedler) wird dem „Luz. Tagblatt“ berichtet: Der auf Veranlassung der städtischen militärischen Vereine Freitag den 17. abends im Saale zu „Drei Königen“ in Luzern stattgefundenen Vortrag des Hrn. Kreisinstruktur Oberst Bindschedler, „Zur allgemeinen Orientierung über den Truppenzusammenzug des IV. Armeekorps“, war sehr zahlreich besucht.

In einem zweistündigen, anziehenden Referate verbreitete sich Hr. Oberst Bindschedler über den Standort der Truppen während ihres siebentägigen Vorkurses, den Übergang zu den Regiments-, Brigade-, Divisions- und Armeekorps-Übungen und die supponierte Kriegslage der manövrierenden Truppen. Die Übungen der 7. Brigade finden westlich der Reuss und diejenigen der 8. Brigade östlich der Reuss in den Kantonen Zug und Zürich statt. Bekanntlich bilden diese beiden Brigaden die IV. Division. Als Ausgangspunkt der Manöver der IV. Division wurde Uznach bezeichnet. Die Manöver der VIII. Division enden bei Schwyz. Die eintägige Übung des IV. Armeekorps gegen einen markierten Feind spielt sich in der Gegend zwischen Lachen-Siebenen (Kt. Schwyz) ab. Das ganze Manövergebiet liegt zwischen Schwyz und Uznach, ist der Luftlinie nach gemessen 35 Kilometer, der Strasse nach gemessen 58 Kilometer lang und befindet sich im Mittelgebirge und in der Hochebene.

Der Referent schilderte auch noch in ausführlicher Weise das Kriegsgelände in Bezug auf sein Terrain, die



durch dasselbe ziehenden Strassen und Flüsse und dort in genügender Anzahl vorhandenen Kantonnements. An die Beschreibung des Kriegsgeländes knüpfte Hr. Oberst Bindschedler noch einige kriegsgeschichtliche Erinnerungen, darauf hinweisend, dass auf diesem Gebiete die ersten und letzten Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen stattgefunden haben. Mit patriotischen, begeisterten Worten schloss der Vortragende sein ausgezeichnetes Referat, welches von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall verdankt wurde.

## Ausland.

**Deutschland.** († von Oppeln-Bronikowski, General der Infanterie) ist am 14. August gestorben. Derselbe wurde 1826 in Graudenz geboren, im Kadettenkorps erzogen und trat 1843 als Unteroffizier in das Inf.-Regiment Nr. 30 in Thorn. 1848 wurde er zum Offizier und 1860 zum Hauptmann befördert. Als Kompagniechef im Grenadier-Regiment machte er 1866 den Feldzug in Böhmen mit und wurde im gleichen Jahre zum Major des 8. Jägerbataillons ernannt. Mit diesem machte er den Feldzug 1870 in Frankreich mit und wurde in der Schlacht von Gravelotte verwundet. Für die bei Gravelotte und bei den Einschliessungsgefechten bei Metz bewiesene Tapferkeit wurde Oppeln-Bronikowski mit dem eisernen Kreuz zweiter Klasse dekoriert. Nach der Einnahme von Metz kam das Bataillon wieder zum VIII. Armeekorps. Mit diesem beteiligte er sich an den Schlachten an der Hallue, bei Bapaume und St. Quentin. Für ausgezeichnete Leistungen wurde ihm das eiserne Kreuz I. Klasse verliehen. 1871 wurde er zum Oberstlieutenant und 1873 zum Oberst und Kommandanten des 26. (Magdeburger-) Infanterieregiments ernannt. 1879 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, 1882 zum General-Lieutenant. 1888 wurde er zum General der Infanterie und Kommandanten von Metz ernannt. 1890 trat er in Pension.

**Deutschland.** (Seefische als Verpflegungsartikel.) Der erste Versuch mit der Einführung frischer Seefische als Nahrung für Militärmannschaften hat bereits stattgefunden. Dem 1. Bataillon des Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments ist, wie die „Nordd. A. Z.“ mitteilt, vor einigen Tagen eine solche Fischmahlzeit verabreicht worden, die den Mannschaften vortrefflich gemundet hat. Es waren Schellfische, die in besonderen Fischtransportwagen unmittelbar von der See hieher gesandt worden waren und in ausgezeichnetem Zustande hier ankamen, obwohl gerade in jenen Tagen die Hitze den höchsten Grad erreichte.

**Deutschland.** (Grenzverkehr zwischen deutschen und französischen Soldaten.) Gelegentlich eines Ausfluges auf den Hoheneck war ich, so schreibt ein Korrespondent der „Strassburger Post“, auf der Schlucht Zeuge einer Begegnung zwischen deutschen und französischen Soldaten. Deutsche und Franzosen begrüßten sich zunächst von weitem höflich, giengen dann aber in dem Bestreben, die Uniformen der andern genauer betrachten zu können, näher auf einander zu, ängstlich die durch die beiden hohen Grenzpfähle bezeichnete Grenze beachtend, und begannen eine lebhaftere Unterhaltung, an der sich, da von den Soldaten kaum einer der Sprache des andern mächtig war, viele Touristen mit Vergnügen als Dolmetscher beteiligten. Die verschiedenen Abzeichen der Uniformen wurden erklärt und jeder suchte den andern an Gefälligkeit zu überbieten. Bei den Franzosen schienen besonders die neuen, ihnen noch unbekannteren Schützenschnüre der Deutschen Interesse zu erwecken. Am französischen Grenzpfahl

vor dem Hotel hatte sich allmählich das Hin und Her der lebhaften Unterhaltung immer freundschaftlicher gestaltet, und als schliesslich ein Sergeant-Major einige Flaschen Bier holen liess und den deutschen Kameraden zutrank, wurde der Verkehr geradezu herzlich. Die Deutschen suchten sich nach Kräften mit Cigarren zu revanchieren. Als die Gläser geleert, verabschiedete man sich mit festem Händedruck und freundlichen Worten von einander. Man hatte das Gefühl, nicht als wenn Heeresangehörige zweier kühl neben einander lebenden Völker zusammengetroffen wären, sondern als wenn, wie das bei uns im Manöver oft geschieht, zwei Regimenter der gleichen Farbe sich begrüßen und befreunden.

An dem Vorfalle ist nichts Überraschendes, als dass die Zeitungen davon viel Aufhebens machen. Oft tritt selbst im Felde, wenn feindliche Truppen längere Zeit einander gegenüber liegen, stillschweigend Waffenruhe und kameradschaftlicher Verkehr ein. Beinahe aus allen neuern Kriegen werden solche Beispiele erzählt. Wir erinnern bloss an eine solche Episode, welche ein preussischer Offizier in der Schrift: „Vor fünf und zwanzig Jahren“ aus der Zeit vor dem Sturm auf die Düppeler Schanzen erzählt.

**Österreich.** († Dr. Baron Mundy) früher Chef-Arzt der Wiener Rettungsanstalt und in weiteren Kreisen seit 1848 als Organisator der Verwundetenpflege im Krieg und durch verschiedene militär-ärztliche Schriften bekannt, hat sich am 23. August in Wien erschossen. Grund soll eine eingeheilte schwere Krankheit gewesen sein.

**Frankreich.** (Über die Wichtigkeit des Fahnenkultus) hat General Vosseur einen Befehl erlassen, welcher den Truppen des XI. Armeekorps mitgeteilt wurde. Derselbe schliesst wie folgt: „Wenn wir wollen, dass der Soldat für die Verteidigung der Fahne sein Blut vergiesse, so muss den Fahnen ein heiliger Kultus geweiht werden. Wir können diesen in den Theorien über die moralischen Pflichten des Soldaten nicht genug mit einer glänzenden Strahlenkrone (auréole trop brillante) umgeben. Die Hauptleute müssen alles Gewicht darauf legen, den Leuten klar zu machen, welcher grosser Gedanke mit der Fahne verknüpft ist und dass die äusseren Zeichen der Ehrfurcht (de respect) durch ein hohes Gefühl der Vaterlandsliebe eingegeben sind. Dieses zu entwickeln ist heute notwendiger denn je.“  
(L'Echo de l'armée Nr. 23.)

**Frankreich.** (Über den militärischen Gruss) hat General Brugère, Kommandant des VIII. Armeekorps, einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er die bezügliche Vorschrift des Dienstreglements in Erinnerung bringt. Derselbe sagt: „In gewissen Truppenkörpern leisten die Soldaten den Korporalen nicht den vorgeschriebenen Gruss. Die Abteilungskommandanten werden ersucht darauf zu halten, dass der Vorschrift des Reglements genau nachgelebt werde.“

„Jeder Korporal, welcher von dem Soldaten ohne Grad, welcher Waffe dieser angehören mag, den Gruss nicht fordert, ist streng zu bestrafen.“

Der Befehl soll dreimal bei der Besammlung der Truppen verlesen werden.

Die „F. M.“, welcher wir diese Angaben entnehmen, bemerkt, die Leistung des militärischen Grusses lasse erkennen, wie es mit der Disziplin des Truppenkörpers überhaupt bestellt sei. Der Gruss verdiene daher die Aufmerksamkeit der Korpskommandanten und die bezüglichen Befehle, welche im VIII. und XII. Armeekorps erlassen worden seien, verdienen Anerkennung.

**Australien.** (Exerziermeisterinnen.) In dem „Vaterl.“ in Nr. 143 lesen wir: Weibliche Amazonen,